



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch www.post.at

Folge 1/2024

29. Jänner 2024

In der letzten Gemeinderatssitzung des abgelaufenen Jahres wurden vom Gemeinderat die Abfall- sowie die Wasser- und Kanalgebühren laut den Vorgaben des Landes Oberösterreich für das Jahr 2024 angepasst.

WASSER- und KANALGEBÜHR: die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren müssen ab 1.1.2024 um 4 % bzw. die Anschlussgebühren um 7% im Vergleich zum Vorjahr lt. Vorgabe des Landes Oberösterreich erhöht werden.

ABFALLGEBÜHREN: Um eine Kostendeckung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 einstimmig eine Anhebung der Restabfallgebühren um 4 % bzw. der Bioabfallgebühren um 6% beschlossen.

Zur Übersicht werden nachstehend die ab 01.01.2024 gültigen Gebühren veröffentlicht (alle Angaben inkl. USt.).

WASSER- und KANALGEBÜHREN: (ab 01.01.2024):

Pauschalabrechnung:	Kanalgebühr per Quartal	Wassergebühr per Quartal
Unbebaute Grundstücke und Bauwasser bis 1.000 m ² Grundfläche	-,--	€ 25,85
1.001 - 2.000 m ² Grundfläche	-,--	€ 38,79
1 Person im Haushalt	€ 80,61	€ 31,48
2 Personen im Haushalt	€ 161,22	€ 62,96
3 Personen im Haushalt	€ 241,83	€ 94,44
4 Personen im Haushalt	€ 322,44	€ 125,92
Ferienhaus oder -Wohnung	€ 107,75	€ 37,56
Gäste-Nächtigung – Pauschale f. Vermieter	€ 0,86	€ 0,42

Gebühr bei Abrechnung mit Zähler: € 5,38 p. m³ € 2,22 p. m³

(Die Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch, Zählerablese Ende September, Abrechnung bei der 4. Quartalsvorschreibung)

Kanal-Bereitstellungsgebühr je angeschl. Objekt	€ 34,43	
Zählergebühr (Tarif 1 = Hauswasserzähler)		€ 7,40
Zählergebühr (Tarif 2, 8-14m ³ /h Zähler)		€ 12,45
Zählergebühr (Tarif 3 über 15-39 m ³ /h Zähler)		€ 19,72
Zählergebühr (Tarif 4 ab 40 m ³ /h Zähler)		€ 37,36

	Kanalgebühr	Wassergebühr
Anschlussgebühren bei Neu- od. Zubauten	€ 30,68 p. m	€ 18,38 p m ²
Mindest-Anschlussgebühr (= 150 m ²)	€ 4.591,40	€ 2.752,20

ABFALLGEBÜHREN

(ab 01.01.2024)

	Abfuhrintervall 2-wöchig Gebühr per Quartal	Abfuhrintervall 4-wöchig Gebühr per Quartal
60 lit. Tonne	€ 34,95	€ 25,36
80 lit. Tonne	€ 44,99	€ 32,61
90 lit. Tonne	€ 50,57	€ 36,70
120 lit. Tonne	€ 61,50	€ 43,84
240 lit. Tonne	€ 118,98	
1100 lit. Tonne	€ 510,33	
30 m ³ Container	€ 2.058,86 je Abfuhr	

Abfallsäcke 60 lit.	€ 38,22 (26 Stk.p.J.)	€ 29,47 (14 Stk.p.J.)
Abfallsack 60 lit. – Einzelverkauf	€ 6,10 per Stück	

120 lit Biotonne	€ 68,52
240 lit Biotonne	€ 130,36

HUNDEABGABE

(gültig ab 01.01.2024)

pro Hund	€ 110,00
Wachhund	€ 20,00

TOURISMUSABGABE/NÄCHTIGUNG:

(gültig seit 01.12.2022)

Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	Abgabe p. Nächtigung frei
Personen ab dem 16. Lebensjahr (ab Jahrg.2009)	€ 3,00

Für **Ferienwohnungen bzw. -häuser**, in denen **kein Hauptwohnsitz in dieser Wohneinheit besteht**, ist eine Freizeitwohnungspauschale zu entrichten:

- für Ferienwohnungen bzw. -häuser unter 50 m² Nutzfläche	Freizeitwohnungspauschale € 108,- + Zuschlag zur Pauschale € 162,- =	€ 270,-
- für Ferienwohnungen bzw. -häuser über 50 m² Nutzfläche	Freizeitwohnungspauschale € 162,- + Zuschlag zur Pauschale € 324,- =	€ 486,-

Alle gültigen Gebührenordnungen und Verordnungen im Internet: www.obertraun.ooe.gv.at
unter Gemeindeamt → Verwaltung → Gebühren und Verordnungen! Für Rückfragen: Tel.-
Nr. 06131/342-11 bzw. gemeinde@obertraun.ooe.gv.at!

AUFKLEBER AUF DEN ABFALLTONNEN

Vom Müllentsorgungsunternehmen wurde die Gemeinde hingewiesen, dass bei einigen Mülltonnen die **Aufkleber für die 2wöchige oder 4wöchige** Abfuhr fehlen. Es wird ersucht, die Mülltonnen zu kontrollieren und ggf. mit den entsprechenden Aufklebern zu versehen, da Mülltonnen ohne Aufkleber nicht entleert werden. Die Pickerl sind kostenlos im Gemeindeamt erhältlich.

AUS DEM SOZIALREFERAT DER GEMEINDE OBERTRAUN

ESSEN AUF RÄDERN:

Das Essen wird in der Kindergartenküche bzw. am Wochenende von den Gasthäusern zubereitet und durch freiwillige Helfer/innen zugestellt.

Alle interessierten Ortsbewohner:innen können sich beim Gemeindeamt Obertraun, Tel. 06131/342-11, melden bzw. informieren!

Besonders hingewiesen wird darauf, dass die Aktion "Essen auf Räder" auch für kurzen Zeitraum (1-2 Wochen z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, Urlaub von Familienangehörigen,...) in Anspruch genommen werden kann!

ZUSCHÜSSE ZU DEN KOMMUNALGEBÜHREN:

Auf Antrag des Sozialausschusses gewährt der Gemeinderat jenen Mitbürgern/innen einen **Zuschuss zu den Kommunalgebühren (Wasser-, Kanal-, Abfallgebühren)**, bei denen "soziale Bedürftigkeit" besteht.

Diese liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen mit Stand vom 28.11.2022 - Sitzung Oö. Landesregierung - **€ 1.200,00 - bzw. bei Ehepaaren € 1.800,00 und je Kind € 390,00** nicht übersteigt.

Mitbürger/innen in Obertraun, welche diese Einkommensgrenzen nicht übersteigen, können beim Gemeindeamt Obertraun den Zuschuss zu den Kommunalgebühren beantragen. Ein Einkommens- bzw. Pensionsnachweis ist dabei vorzulegen.

WOHNBEIHILFE

Personen, die eine Miet- oder Eigentumswohnung bewohnen, haben die Möglichkeit, beim Land OÖ. Abt. Wohnbauförderung ein "Ansuchen um Wohnbeihilfe" gem. dem Oö. Wohnbauförderungsgesetz zu stellen. Die wichtigsten, beizubringenden Unterlagen sind: lückenloser Nachweis des Haushaltseinkommens des letzten Kalenderjahres; Wohnungsaufwandsbestätigung oder Mietvertrag, Lehrvertrag- bzw. Inskriptionsbestätigung bei Lehrlingen und Studenten, sowie Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung bei Geschiedenen; bzw. Bankbestätigung über lfd. Darlehen bei Eigenheimen.

CENT MARKT BAD ISCHL

Für den Einkauf im Cent-Markt Bad Ischl können Sie unter Vorlage eines Einkommensnachweises im **Bürgerservice** der **Gemeinde Obertraun** die Einkaufskarte beantragen. Erforderliche Unterlagen: Lichtbildausweis, E-Card, Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen.

Einkommensgrenzen:	Einpersonenhaushalt:	EUR 1.375,00
	Ehepaare/Lebensgemeinschaften	EUR 1.950,00
	Erhöhung je Kind	EUR 350,00

Nicht zum Haushaltseinkommen zählen das Pflegegeld, die Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Alimente für Kinder.

OÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS

Voraussetzung für die Gewährung:

- **Hauptwohnsitz in OÖ** (mind. Seit 01.01.2024)

Der Zuschuss von **EUR 200,-** wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- **Einzelpersonenhaushalt:** bis **EUR 17.700,-** Jahresbruttoeinkommen
- **Mehrpersonenhaushalt:** bis **EUR 25.000,-** Jahresbruttoeinkommen

Antragstellung: **01.02. – 31.03.2024** online beim Land OÖ unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>

oder beim **Gemeindeamt, Meldeamt 1.Stock**. Für weitere Auskünfte steht Frau Höll Christiane unter der Tel.Nr. 06131/342 gerne zur Verfügung.

SERVITUTS- UND KAUFHOLZANMELDUNG

Die Servituts- und Kaufholz- Anmeldung 2024 für die Gemeinde Obertraun, durchgeführt von der Österreichischen Bundesforste AG findet am:

Freitag, 23. Februar 2024 von 08:00 – 12:00 Uhr

im Lesesaal der Gemeinde Obertraun statt

ORTSSCHIMEISTERSCHAFT 2024

Das Sportreferat der Gemeinde Obertraun, lädt am:

Samstag, 09.03.2024 zur Obertrauner Ortsschimeisterschaft

in der Form eines Riesentorlaufes sehr herzlich ein. Als Ersatztermin wird Sonntag, 10.03.2024 fixiert. Die Siegerehrung wird ab 19:00 Uhr im Sportcafe/BSFZ Obertraun stattfinden. Das Sportreferat freut sich auf zahlreiche Teilnehmer:innen!

AK WAHL 2024

Von 05. – 18. März 2024 findet in Oberösterreich die AK Wahl statt.

Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die Arbeiterkammer. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber der Unternehmen und der Politik durchsetzen.

AK Mitglieder können **direkt im Betrieb** wählen, wenn dort ein Wahllokal eingerichtet wird. In den meisten großen und mittleren Unternehmen ist das der Fall. Alle anderen AK Mitglieder können **per Briefwahl** wählen. Das AK Wahlbüro schickt per Brief die Wahlkarte und genaue Informationen, wann, wo und wie gewählt werden kann. Die Wahlkarte kann kostenlos per Post zugeschickt werden oder in der AK Linz bzw. in einem der 14 AK Bezirksstellen persönlich abgegeben werden.

